

Ergänzende Teilnahmebedingungen

7.3 Nachweis zur Eignung des Unternehmens (Nachweis nach § 6a Abs. 3 VOB/A)

Bieter müssen mit Angebotsabgabe die fachliche Qualifikation (Fachkunde, technische Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit der technischen Vertragserfüllung) nachweisen. Die Anforderungen der vom Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e.V. (DVGW) herausgegebenen Qualifikationen sind für die nachstehend angegebene(n) Zertifizierungsgruppe(n) zu erfüllen und mit Angebotsabgabe nachzuweisen:

☒ GW 301 pe

☒ GW 302 GN 2

7.4 Anforderungen an die Nachunternehmer

Nachunternehmer für die Durchführung von Tätigkeiten, die unter die in Abschnitt 7.3 angegebene(n) Zertifizierungsgruppe(n) fallen, müssen die zugehörigen Anforderungen entsprechend Abschnitt 7.3 erfüllen und vor Beauftragung durch den Bieter / durch den AN gegenüber dem AG nachweisen.